



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer auf einen schnellen Ausweg aus den Beschränkungen der „Corona-Auflagen“ zu Beginn des Jahres 2021 gehofft hat, dürfte bislang enttäuscht worden sein und muss sich wohl noch weiter gedulden.

Kritik an der Umsetzung der Pandemie-Bekämpfungs-Maßnahmen oder Lob an der richtigen Politik im Vergleich mit anderen Ländern, da mag jeder von Ihnen für sich entscheiden, wem er den Vorzug gibt.

Fakt ist, dass auch unser Beruf nach wie vor betroffen ist: Abstand halten, Mund-Nase-Schutz, auch im Gerichtssaal zu tragen und Trennschutz-Wände im Verhandlungszimmer sind schon zur Alltagsroutine geworden. Verschobene Termine und aufgeschobene Verhandlungen machen die Bewältigung der uns von den Mandanten anvertrauten Rechtsangelegenheiten nicht einfacher.

Viele Besprechungstermine mit Mandantinnen und Mandanten werden am Telefon oder per digitaler Kommunikation statt im Büro direkt geführt.

Unser Vorstand „trifft“ sich zurzeit ebenfalls nur in digitaler Runde, die Gesichter – je nach Bildschirmeinstellung – oft nur im Passbildformat erkennbar.

Auch Fortbildungen, z.B. über die Angebote der Rechtskammer, sind virtuelle Veranstaltungen. Die Anreisezeit mag sich so zwar verkürzen, aber letztendlich sitzt man allein vor seinem Bildschirm, ohne den Nachbarn in der Bank rechts und die Nachbarin links.

Beim Thema „Öffnungen“ freuen wir uns auf hoffentlich demnächst bestehende Möglichkeiten des kollegialen, des fachlichen und des persönlichen Austausches mit Ihnen. Mit Angeboten im Anwaltszimmer oder sonst wo, mit Mitgliederversammlungen, zu denen alle diejenigen kommen können, die es möchten und den gemeinsamen Kaffee in der Kantine oder oben bei uns im Anwaltszimmer (Raum A3.23). Wann immer dieses sein mag, lieber früher als später.

Bleiben Sie gesund und möge der richtige Impfstoff mit Ihnen sein.

## **I. Mitgliederversammlung**

Unsere Satzung sieht eine jährliche Mitgliederversammlung vor. Daran möchten wir auch unbedingt festhalten. Gerne wollen wir Sie persönlich begrüßen dürfen. Deshalb hat sich der Vorstand dazu entschlossen, die weitere Entwicklung im Verlaufe des Jahres abzuwarten. Zeichnet sich ab, dass eine Versammlung mit mehreren Menschen möglich ist, wollen wir kurzfristig dazu einladen. Selbstverständlich werden wir die Einladungsfrist im Blick haben. Voraussichtlich können wir eine solche Entwicklung aber erst in der 2. Jahreshälfte erwarten.

## **II. Fortbildungen**

Auch hier gilt das oben Gesagte: wir möchten versuchen, wenn es denn so möglich wird, Ihnen analoge und persönliche Veranstaltungen anzubieten. Die Fachveranstaltungen „Familienrecht“ haben wir bekanntermaßen in den Sommer verschoben und hoffen, Ihnen bis dahin ein solches Angebot machen zu können.

## **III. Personalie**

Hin und wieder berichten wir, wenn sich im Verein oder in der Führung der Justiz Veränderungen ergeben haben.

Umso mehr freut sich der Vorstand, wenn es gilt über eine erfreuliche interne Veränderung berichten zu können:

Wir gratulieren unserem Vorstandsmitglied Dr. Michael Sattler zur Verleihung der Honorarprofessur für Öffentliches und Privates Baurecht sowie Architektenrecht durch die FH Dortmund.

Herzlichen Glückwunsch Herr Professor Dr. Sattler!

## **IV. „beA“ und kein Ende**

An der Nutzung und Benutzung des besonderen elektronischem Anwaltspostfach scheiden sich so manches Mal die Geister: Zustimmung hier, Ablehnung da und überall mal mehr oder weniger Kritik.

Trotz bestehender (passiver) Nutzungspflicht auf der Anwaltsseite (§31 a VI BRAO) seit dem 01.01.2018 (!) sind noch immer nicht alle Kolleginnen und Kollegen mit dem beA ausgerüstet. Diejenigen, die noch abstinent sind, kommen wohl hauptsächlich aus dem Bereich der Syndikusanwält\*innen. Pflichtgemäß verhängt die Kammer Sanktionen, wenn der fehlende beA-Zugang bekannt wird.

Nun haben wir Sie vor wenigen Wochen darüber informiert, wie sich das OLG die Bezeichnung und Gliederung der Schriftsätze wünscht. Das Schreiben hatte uns über das Bochumer Amtsgericht erreicht und wir hatten Sie im Rundschreiben in Kenntnis gesetzt.

Aus den Reihen unserer Mitglieder ist Kritik geübt worden. Es wird als Gängelei empfunden, wenn die Justiz Vorgaben machen möchte, wie ein Schriftsatz aufbereitet sein soll, andererseits aber die Zustellungen an die Anwaltschaft ohne Angaben von Aktenzeichen vornimmt.

Dieser Kritik haben wir uns angenommen. Der Vorstand wird zunächst auf der lokalen Ebene versuchen mit den Verwaltungen von Land- und Amtsgericht einen Austausch über die zukünftige digitale Kommunikation zu erreichen.

Dabei werden wir nicht stehenbleiben können, sondern werden auch versuchen, über Landes- und Bundesverband des DAV das Thema weiter zu tragen.

**Schreiben Sie uns, wenn Sie Erfahrungen mit dem digitalen Austausch zwischen Ihnen und der Justiz machen.**

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um eine funktionierende Kommunikation zwischen uns als Nutzern und der Justiz als Anwender. Natürlich haben auch wir ein Interesse daran, dass unsere digitalen Schriftsätze richtig und vollständig mit allen eventuellen Anlagen beim Gericht ankommen. Andererseits sollten die Mitteilungen der Gerichte auch ohne Barrieren in die eigene Software einzubauen sein.

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang steht immer mal wieder in der Diskussion: die Versendung aus dem eigenen beA Postfach des Anwalts mit der eigenen beA-Karte (Sicherheits-Token) benötigt keine zusätzliche Signatur. Das wird von einigen Richtern offensichtlich anders gesehen.

**Auch hier nehmen wir Rückmeldungen aus Ihren Reihen gerne entgegen.**

Das beA ist als Mittel der professionellen anwaltlichen Kommunikation mittlerweile ein Teil unseres Arbeitsalltags geworden. Es wird das Telefax und den Postversand in weiten Teilen ablösen.

Angebote zur Unterstützung finden Sie auf den Webseiten der BRAK und des DAV.

## **V. RUB – Ruhr Universität Bochum**

Die RUB weist wieder auf das „Deutschland-Stipendium“ hin. Den Flyer legen wir gerne hier ein.

Für Sie selbst oder im Rahmen der Beratungspraxis ist die Beteiligung am Stipendium für Studierende eine große Hilfe, gerade in diesen „Corona“-Zeiten“.

[..\RUB Deutschlandstipendium Broschuere 2021.pdf](#)

## **VI. DAT – Deutscher Anwaltstag 2021**

Der DeutscheAnwaltVerein wird stolze 150 Jahre alt. Deshalb war ein besonderer Anwaltstag 2021 geplant. Aber die gegenwärtige Pandemielage macht auch diesem Vorhaben einen Strich durch Rechnung (wir zitieren aus der PM 14/21 DAV):

*Deutscher Anwaltstag 2021 wieder vollständig digital - Save the Date: **Virtueller Anwaltstag vom 7. bis 11. Juni 2021 Berlin***

*Der Anwaltstag 2021 sollte eine Kombination aus Onlineangeboten und physischen Veranstaltungen in der Hauptstadt werden. Doch nun findet auch im Jubiläumsjahr des Deutschen Anwaltvereins (DAV) die größte Tagung der Anwaltschaft ausschließlich im Netz statt. Um für alle Beteiligten Planungssicherheit herzustellen, hat sich der Vorstand*

*des DAV frühzeitig für eine Umwandlung ins komplett virtuelle Format entschlossen. Das aktualisierte Programm für die Woche vom 7. bis 11 Juni wird Anfang Mai veröffentlicht.*

*Der Anwaltstag 2021 steht unter dem Motto: Die Anwaltschaft in besonderer Verantwortung – 150 Jahre Deutscher Anwaltverein.*

## **VII. In eigener Sache**

Die Zeichen in der Bewältigung der Pandemie stehen auf: „Testen“. Im Moment wird über eine Testpflicht in Unternehmen und am Arbeitsplatz diskutiert. Diese ist zwar noch nicht beschlossene Sache, kommt aber eventuell.

Eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen haben sich bereits zu freiwilligen Testangeboten für ihre Kanzleien entschieden und praktizieren das.

Die meisten stehen hier vor einem Problem: woher bekommt man zuverlässiges Testmaterial zu angemessenen Preisen?

Der Vorstand wird sich auf die Suche nach Anbietern machen, die bereit sind, mit uns einen Gruppenvertrag abzuschließen, der den Mitgliedern des Bochumer Anwalt- und Notarvereins Sonderkonditionen verschafft.

Voraussetzung für den Erfolg solcher Verhandlungen dürfte sein, dass wir über größere Chargen sprechen können.

Wer bereits über erprobte Kontakte zu und Erfahrungen mit entsprechenden Anbietern verfügt, darf uns gerne an ihren/seinen Erkenntnissen teilhaben lassen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Bleiben Sie gesund, Glückauf!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Jürgen Widder  
Rechtsanwalt  
Vorsitzender